

Bekanntmachung Nr. 002/2007 vom 10.01.2007

Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), Zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler, vertreten durch den Vorstandsvorsteher und dessen Stellvertreter, nachfolgend: ZEW, und der Stadt Baesweiler, vertreten durch ihre gesetzlichen Vertreter, nachfolgend: Stadt Baesweiler über die Verwertung und Vermarktung von Papier und Pappe

hier: Bekanntmachung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 in der zurzeit geltenden Fassung

Sachverhalt:

Der Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) und die Stadt Baesweiler haben am 15.11.2006/20.11.2006 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verwertung und Vermarktung von Papier und Pappe abgeschlossen, durch die der ZEW der Stadt Baesweiler die Aufgabe übertragen hat, von der Stadt in privaten Haushaltungen und Gewerbebetrieben des Stadtgebietes Baesweiler eingesammeltes Papier und eingesammelte Pappe unmittelbar der Wiederverwertung zuzuführen und damit die Vermarktung zu übernehmen. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgabe gehen damit in die alleinige Zuständigkeit der Stadt Baesweiler über.

Wirksamkeit:

Die Bezirksregierung Köln hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) und der Stadt Baesweiler über die Verwertung und Vermarktung von Papier und Pappe im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 27.12.2006, Nr. 52/2006 bekannt gemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verwertung und Vermarktung von Papier und Pappe ist seit dem 01.01.2007 wirksam.

52499 Baesweiler, 05.01.2007

Der Bürgermeister
Dr. Linkens